Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Renkold. Druck u. Verlag: Auer Druck- u. Verlagsgesellschaft m. b. H. Aue. Telegramm-Adresse: Tageblatt Auererzgebirge. Fernsprech-Anschluß Nr. 25

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 5.40 Mark. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 4.40 Mark. Bei der Post bestellt vierteljährlich 16.50 Mark, monatlich 5.50 Mark. Erscheint täglich in den Nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsträger und Ausgabestellen, sowie alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeigenpreise: Die 8obengespaltene Petitzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Aue und dem Bezirk Schwarzenberg 30 Pfg., auswärtige Anzeigen 40 Pfg., Reklamepetitzeile 3.— Mark. Bei größeren Abschlüssen entsprechender Nachlaß. Anzeigenannahme bis spätestens 9½ Uhr vorm. Für Fehler im Satz kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 201. Montag, den 29. August 1921. 16. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

Unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten tritt am heutigen Montag ein Ministerrat zusammen, der sich mit der innerpolitischen Lage des Reiches befassen wird.

•

Die Mörder Erzbergers sind noch nicht ermittelt; in Oppenau fand gestern die Einsegnung der Leiche statt, die am Mittwoch in Biberach beigesetzt werden wird.

•

Der Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie Geheimrat Cuno erklärte, daß er weder den Posten des Reichsfinanzministers noch den des deutschen Botschafters in Washington anzunehmen gedenke.

•

Nachrichten aus dem französischen Außenministerium zufolge soll im Fall der Zahlungsunfähigkeit Deutschlands sofort eine andere Art der Befriedigung Frankreichs festgelegt werden.

•

Der frühere ungarische Ministerpräsident Wekerle ist gestorben.

Eine deutsche Note gegen die Sanktionen.

Die vertragswidrigen Kontrollorgane.

Der deutsche Geschäftsträger in Paris Botschaftsrat v. Hötsch hat dem französischen Ministerpräsidenten Briand als Vorsitzendem des Obersten Rates am Freitag folgende Note übergeben: Eure Exzellenz teilten mir mit Schreiben vom 14. August im Namen der im Obersten Rat vertretenen alliierten Mächte den Beschluß des Obersten Rates vom 13. August über die teilweise Aufhebung der Sanktionen zum 15. September mit. Im Namen meiner Regierung beehre ich mich, Euer Exzellenz als Vorsitzenden des Obersten Rates während seiner letzten Tagung hierauf Folgendes zu erwidern:

Die deutsche Regierung hat seinerzeit gegen die Verhängung der Sanktionen als eine mit dem Vertrag von Versailles und dem Völkerrecht unvereinbare Maßnahme Verwahrung eingelegt. Nachdem deutscherseits das Ultimatum angenommen und alle bisherigen Zahlungsfristen pünktlich eingehalten worden sind, glaubte sich die deutsche Regierung zu der bestimmten Erwartung berechtigt, daß die Sanktionen alsbald restlos aufgehoben würden. Sie bedauert aufs tiefste, daß sich die alliierten Regierungen hierzu nicht haben entschließen können. Die deutsche Regierung sieht sich genötigt, den ihr gemachten Vorwurf zurückzuweisen, daß sie bei der Handhabung des deutschen Ein- und Ausfuhrsystems unter Verstoß gegen die Vorschriften der Artikel 264—267 des Vertrages von Versailles Angehörige oder Waren irgendeiner der alliierten Mächte schlechter behandelt habe als diejenigen eines anderen Landes. Dieser Behauptung können nur gelegentliche Mißgriffe nachgeordneter Stellen zugrunde liegen. Die deutsche Regierung ist durchaus entschlossen, die in den Artikeln 264 bis 267 übernommenen Verpflichtungen sowohl im besetzten wie im unbesetzten Gebiet Deutschlands zu erfüllen. Sie sieht sich aber genötigt, darauf hinzuweisen, daß weder der Vertrag von Versailles, noch das Rheinlandsabkommen den alliierten Mächten oder den an der Besetzung des Rheinlandes beteiligten Staaten ein Kontrollrecht über die Einhaltung dieser Bestimmungen in bezug auf das besetzte Gebiet gibt.

Um indessen den alliierten Regierungen die Ueberzeugung von der loyalen Handhabung der deutschen Ein- und Ausfuhrbestimmungen zu verschaffen, will sich die deutsche Regierung mit der Schaffung der unter Ziffer 2a der Note Euer Exzellenz vorgesehenen Organe einverstanden erklären. Sie knüpft aber dies Zugeständnis an die Voraussetzung, daß

sich das alliierte Organ bei seiner auf das besetzte Gebiet beschränkten Tätigkeit jeder Einmischung in die deutsche Exekutive enthalten wird.

Die deutsche Regierung glaubt, daß die Frage nur in Form einer wechselseitigen Verständigung zwischen der deutschen Regierung und den Regierungen der beteiligten alliierten Mächte geregelt werden kann. Demnach würde also auch die Einführung der zu vereinbarenden Regelung im besetzten Gebiet der deutschen Regierung zufallen, so daß eine Verordnung der interalliierten Rheinlandskommission nicht in Frage käme. Die interalliierte Rheinlandskommission wäre hierzu auch nicht befugt, da ihr ein Verordnungsrecht gemäß Artikel 3 des Rheinlandsabkommens nur zusteht, soweit dies für die Gewährleistung des Unterhaltes, der Sicherheit und der Bedürfnisse der Streitkräfte der alliierten und assoziierten Mächte nötig ist. Eine Erweiterung dieser Befugnisse durch einen einseitigen Beschluß des Obersten Rates ist weder im Rheinlandsabkommen noch im Friedensvertrag vorgesehen. Die deutsche Regierung sieht die wesentliche Aufgabe des interalliierten Organs darin, Beschwerden von Angehörigen der Alliierten über die Handhabung der Aus- und Einfuhrgenehmigungen durch die deutschen Behörden in bezug auf das besetzte Gebiet möglichst schnell aufklären bzw. beilegen zu können. Sie gibt sich der Hoffnung hin, daß es den beiderseitigen Bevollmächtigten bei den in Aussicht stehenden Verhandlungen in Koblenz gelingen wird für das alliierte Organ eine Form zu finden, die für sie annehmbar ist. Die deutsche Regierung könnte sich leichter mit der in Aussicht genommenen Einrichtung abfinden, wenn deren Tätigkeit von vornherein ein festes, zeitliches Ziel gesetzt werden würde.

Unter grundsätzlicher Wahrung ihres Standpunktes über die

rechtliche Unzulässigkeit der Sanktionen überhaupt

will die deutsche Regierung gegen die Gültigkeit aller Handlungen, die während der Dauer der Sanktionen nach Maßgabe der von der interalliierten Rheinlandskommission in Ausführung der Beschlüsse der Londoner Konferenz vom März 1921 erlassenen Verordnungen vorgenommen worden sind, keine Einwendungen erheben und auch von allen gerichtlichen und verwaltungsmäßigen Maßnahmen gegen die Urheber solcher Handlungen absehen. Sie erwartet aber, daß in der Uebergangszeit bis zum 15. September keine das augenblickliche Bedürfnis der besetzten Gebiete überschreitende Ein- und Ausfuhrbewilligungen für das Ausland erteilt werden, und daß auch bei Erlaß der in Ziffer 3 der Note Euer Exzellenz vorgesehenen Uebergangsbestimmungen auf den Schutz des deutschen Wirtschaftslebens und der deutschen Finanzen größtmögliche Rücksicht genommen wird, womit die alliierten Mächte zugleich der Reparationsfähigkeit Deutschlands und damit ihren eigenen Interessen dienen würden. Indem die deutsche Regierung die Ehre hat, mitzuteilen, daß mit der Führung der Verhandlungen auf deutscher Seite der Gesandte von Mutius beauftragt ist, spricht sie nochmals die feste Erwartung aus, daß auch die militärischen Sanktionen alsbald aufgehoben und die neubesetzten Gebiete von der drückenden Last der Besetzung und des militärischen Regimes befreit werden.

Die Ermordung Erzbergers.

Die Ermordung Erzbergers hat in allen demokratisch und republikanisch gesinnten Kreisen eine ungeheure Erregung geweckt, die sich nicht auf allgemeinen Protest beschränken will. Der Vorwärts erfährt, daß Verhandlungen im Gange sind, um einen einheitlichen Schritt sämtlicher Gewerkschaften und Arbeiterorganisationen bei der Regierung zu erwirken damit sie alle staatlichen Mittel anwende, um der rechtsbolschewistischen Hetze den Boden zu entziehen, woraus die politischen Morde der jüngsten Zeit und auch die Ermordung Erzbergers entsprossen seien. Einen ähnlichen gemeinsamen Schritt werden, dem Blatte zufolge, auch die beiden sozialdemokratischen Parteien unternehmen. Weiter kündigt das Blatt eine große republikanische Kundgebung an, die in dieser Woche durch ganz Deutschland veranstaltet werden soll. Wie in parlamentarischen Kreisen Berlins verlautet, wird die Reichsregierung nach Fühlungnahme mit den Fraktionen der Regierungsparteien und den Gewerkschaften in den nächsten Tagen Verordnungen erlassen, die bestimmt sind, der zunehmenden nationalistischen Propaganda entgegenzuwirken. Die endgültige Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen der Reichsregierung erfolgt nach der Rückkehr des Reichskanzlers aus Frankfurt a' M.

Der Befund der Gerichtskommission.

Im Amtsgericht Oberkirch fand Sonnabend vormittag eine eingehende Beratung der in Frage kommenden gerichtlichen und polizeilichen Organe in Sachen des Mordanschlages auf Erzberger statt. Nach den gerichtlichen Feststellungen wurde Erzberger erst durch einen Schuß in die Stirn getroffen. Die Täter glaubten, daß Tiez, der bewußtlos zusammenbrach, tödlich getroffen sei, da sie nur den schwerverletzten Abgeordneten Erzberger verfolgten. Eine große Blutspur führte sie durch den Hang der Böschung hinunter, wo sie ihr Opfer unter einer Rottanne fanden. Dort gaben sie dem Schwerverletzten offenbar noch zwei Fangschüsse. Die Ausschußstellen weisen große Löcher mit herausgerissener Gehirnmasse auf. Die beiden Patronenhülsen lagen anderthalb Meter voneinander entfernt. Die Leiche ist unberührt geblieben. Tiez ist am Sonnabend in seine Heimat am Bodensee zurückgekehrt.

120 000 Mark für die Ermittelung der Mörder.

Reichskanzler Wirth richtete namens der Reichsregierung folgendes Telegramm an das badische Staatsministerium: Die Reichsregierung hat mit Rücksicht darauf, daß bei der Ermordung Erzbergers die Möglichkeit eines politischen Mordes gegeben ist, eine Belohnung von 100 000 Mark für die Ermittelung der Täter oder der Anstifter ausgesetzt. Für die Verteilung ist die badische Landespolizei Karlsruhe zuständig. (Von der Staatsanwaltschaft Stuttgart sind weitere 20 000 Mark ausgesetzt worden. Die Red.)

Die Leichenfeier für Erzberger.

Zu der für Sonntag vormittag anberaumten Einsegnung der Leiche des Abgeordneten Erzberger in der Kirche zu Oppenau hatten sich u. a. eingefunden: der badische Staatspräsident Trunk, Reichsminister Gleßberts, die Mitglieder der badischen Regierung, sowie fast alle Abgeordnete der Zentrumsfraktion des badischen Landtages. Die Bevölkerung des hinteren Neuchtales war in großen Scharen herbeigeeilt, um dem Ermordeten durch Teilnahme an der Einsegnungsfeier die letzte Ehre zu erweisen. Zahlreiche katholische Vereine aus der engeren und weiteren Umgebung hatten Abgeordneten mit Fahnen entsandt. In feierlichem Zuge und unter großem Vorantritt wurde der Sarg vom Krankenhaus in die Kirche, die feierlich geschmückt war, übergeführt. Eine unübersehbare Menge von Kränzen bedeckte den Sarg und füllte die Räume der Kirche. Die Einsegnungszeremonie nahm Domkapitular Weber vor, der dem Verblichenen einen herzlichen Nachruf widmete und ein Lebensbild des Verstorbenen entwarf. Nach der kirchlichen Feier wurde der Sarg vor die Kirche getragen. Dort hielten Staatspräsident Trunk, Reichsminister Gleßberts, Geistlicher Rat Schofer, der Führer der badischen Zentrumspartei, sowie zahlreiche andere Trauergäste warme Nachrufe, die das Leben und Wirken des Dahingeschiedenen würdigten. Alsdann wurde die Leiche wieder im Oppenauer Krankenhaus aufgebahrt, von wo sie in die Heimat des Ermordeten nach Biberach in Württemberg übergeführt wird.

•

Pressestimmen zur Ermordung Erzbergers.

Das Deutsche Tageblatt plädiert in seinem Aufsatz für mildernde Umstände für die Täter und bezeichnet Erzberger als Agent Habsburgs und Gehilfen des Verrats Kaiser Karls. — Die Kreuzzeitung meint, daß gegen einen Mord aus Parteigründen vor allem die Schüsse auf den Abg. Tietz zu sprechen scheinen. — Die Deutsche Zeitung verdammt die Tat, hält aber für nicht minder verabscheuungswürdig den Versuch, ein Verbrechen, dessen Ursachen noch niemand kenne, als Parteiagitation auszunutzen. — Der Lokalanzeiger hält es für sehr wahrscheinlich, daß es Parteigegnerschaft gewesen ist, die diesen Schlag geführt hat, um einer neuen Auflage des Erzberger-Regimes vorzubeugen. — Aehnlich urteilt die Deutsche Tageszeitung, die hinzufügt, daß der Meuchelmord neue Konflikte schaffen wird, die verhängnisvoll werden können. — Die Deutsche Allgemeine Zeitung warnt, unverantwortlich am gesamten Volke zu handeln und diese Tat wahnsinniger Fanatiker zur Verschärfung der Parteigegensätze auszunutzen, denn das tragische Schicksal Erzbergers wird auch von denen tief bedauert werden, die politisch seine Gegner waren. — Die Germania überschreibt ihren Artikel: Das Opfer deutschnationaler Hetze — und behauptet, daß Erzberger seit langem wußte, daß ihm aus dem Lager seiner politischen Gegner nach dem Leben getrachtet wurde. — Die Vossische Zeitung glaubt daß dieser politische Mord von langer Hand vorbereitet war und meint, daß das Werk des Aufbaues und der Beruhigung schwerer bedroht ist als je. — Das Berliner Tageblatt bespricht in einem Artikel: Die Schuldigen — die schwüle innerpolitische Lage und fragt, ob dieser Meuchelmord das Signal zu anderen Dingen ist und ob Deutschland am Vorabend neuer Wirren steht. Fünf Minuten vor zwölf propagiert es eine geschlossene moralische Front der Mittelparteien von der Deutschen Volkspartei bis zur Sozialdemokratie, um dem verantwortungslosen Treiben der Rechten entgegenzuarbeiten. — Der Vorwärts feiert das unvergängliche geschichtliche Verdienst Erzbergers als Konkursverwalter und kündigt den schonungslosesten erbittertsten Kampf der Arbeiterschaft gegen die gesamten Rechtsparteien an, auf deren Agitationsboden die Mordtat erwachsen ist. — Die Freiheit bringt fast zwei Seiten über den Mord mit großen Ueberschriften: Erzberger von der Reaktion gemeuchelt! Die Blutschuld der Deutschnationalen und Militaristen und fordert von der Regierung ein sorgsames Programm zur Bekämpfung der reaktionären Gefahr. — Die Rote Fahne bezeichnet die Hakenkreuzler, aufgepeitscht von den Rechtsparteien, als Mörder und betrauert in Erzberger die Verkörperung der Illusion des Ausgleiches der Gegensätze zwischen Kapital und Proletariat. — Die Volkszeitung fordert die Regierung auf, diese furchtbarste Warnung an die Republik, Demokratie und den Staat nicht leicht zu nehmen und sofort zu handeln und, ehe es zu spät ist, die gewissenlose Verhetzung und Aufpeitschung zu unterdrücken.

Frankreich beklagt Erzbergers Ende.

Ueber die Ermordung Erzbergers schreibt die Action française: Erzberger ist in den Augen der deutschen Patrioten insofern schuldig gewesen, als er der erste Unterzeichner der deutschen Niederlage gewesen ist und weil er den Deutschen den Verzicht anempfohlen hat. Wetterle schreibt im Eclair: Erzbergers Verschwinden wird hauptsächlich von jenen bedauert werden, die das Deutsche Reich den Weg der Demokratie einschlagen zu sehen hofften. Libre Parole schreibt: Harden fühlt sich nicht mehr sicher, er stellt die Herausgabe der Zukunft ein und begibt sich nach Amerika unter dem Vorwande, dort Vorträge halten zu wollen. Erzberger wird ermordet. Das ist der Zustand in Deutschland, zu dem Lloyd George rät, Vertrauen zu haben.

SLUB
Wir führen Wissen.